

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	26 (1955)
Heft:	9
Rubrik:	Aus Jahresberichten, die uns erreichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

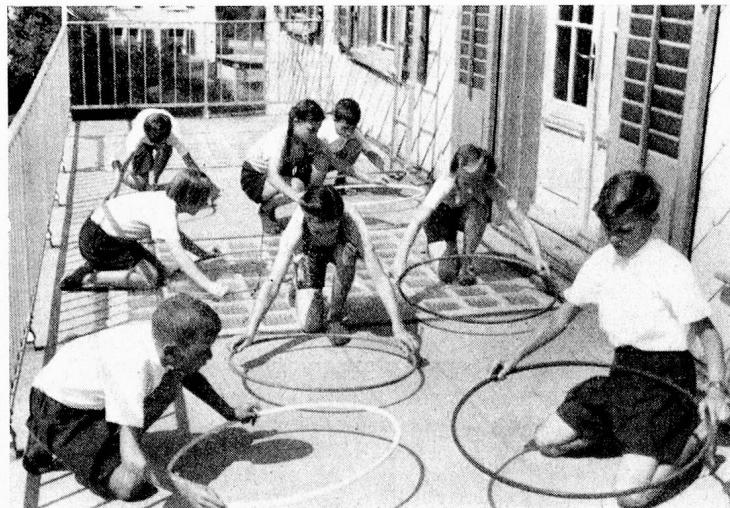
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erziehungsanstalt für schwachbegabte Kinder in Mauren (Thurgau)

An Stelle einer Zusammenfassung des ansprechenden Jahresberichtes, der von erfreulicher Arbeit an Benachteiligten erzählt, drucken wir das Bild auf dem Titelblatt ab. Es zeigt den Rhythmus-Unterricht. Ohne das leiseste Geräusch legen die geistesschwachen Kinder zur Musikbegleitung langsam und geräuschlos ihre Reifen nieder — eine Konzentrations- und Geschicklichkeitsübung.



Aus Jahresberichten, die uns erreichen

Bürgerliches Waisenhaus der Stadt Basel

Aus dem Jahresbericht 1954 entnehmen wir, dass das Jahr 1954 mit 98 Zöglingen begann und mit 93 aufhörte; 23 traten ein und 28 traten aus. Seltsamerweise waren nur 5 Kinder (5,5 Prozent) verwaist — also Waisen, für die das Waisenhaus eigentlich geschaffen wurde — 12 Prozent haben einen Elternteil verloren, 17 Prozent sind unehelich, aber zu denken gibt die Tatsache, dass der Grossteil der betreuten Kinder (61,5 Prozent) aus zerrütteten Verhältnissen stammt. Es ist leider zu sagen, dass nicht der Tod, sondern Wirrnis, Sucht und Verbrechen der Eltern häufig Ursache für die Versorgung der Kinder sind. Ergänzen muss man, dass das Bürgerliche Waisenhaus Basel ausser den eingangs erwähnten Zöglingen noch über 90 Kinder und über 70 Jugendliche in Familienversorgung untergebracht hat. Ausserdem befanden sich rund 160 Schützlinge in auswärtigen Heimen und Anstalten.

Ein paar grundsätzliche Bemerkungen aus dem lesenswerten Text: Es wird der Koordinierung des Suchens nach geeigneten Pflegeplätzen das Wort gegeben. Allzuvielen Stellen suchen nebeneinander Pflegeplätze. Ausserdem wird die Anregung gemacht, statt Gross-Pflegefamilien zu suchen, eher zwei bis drei Pflegekinder in Familien zu geben, wo ein oder zwei eigene Kinder vorhanden sind, und nebst dem normalen Kostgeld die Kosten der Haushalthilfe zu übernehmen.

Im Abschnitt «Internat» wird sodann die Frage aufgeworfen, ob im vorbereitenden Gespräch mit dem Elternteil, der die Versorgung wünscht, nicht auch das Kind selbst auf die Aufnahme ins Heim vorbereitet werden sollte. Der Bericht schreibt:

Es ist klar, dass diese geforderte aktive Teilnahme dem Alter des Kindes oder Jugendlichen angepasst werden muss. Wenn früher eine Mutter ihren dreizehnjährigen Sohn zur Aufnahme ins Waisenhaus anmeldete und der Junge dem Waisenvater bei der ersten Unterredung erklärte, er komme höchst ungern

ins Waisenhaus, oder durchblicken liess, er gedenke die erste Gelegenheit zum Durchbrennen zu benützen, so wurde diesen Ausserungen wenig Bedeutung beigemessen. Trat dann der Knabe zur festgesetzten Zeit ins Waisenhaus ein, so erschwerte die negative Einstellung des Jungen die Erzieherarbeit ausserordentlich.

Auch in anderen Kreisen wird der Ueberwindung des Trennungsschocks grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für geistigen Gesundheitsschutz steht im Begriff, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die das Problem studieren soll: «Verkehr zwischen Eltern und Kindern bei vorübergehender Trennung der Kinder vom Elternhaus».

Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur

Statt der auszugsweisen Wiedergabe von Bericht und Rechnung geben wir aus dem Bericht der Hauseltern des Pestalozzihauses Räterschen, Herr und Frau R. Germann-Schneider, ein paar Abschnitte wieder, deren Inhalt viele Eltern und Heimleiter immer wieder beschäftigt:

Die Bettnässer

Die Bettnässer gehören zur schwierigsten Gruppe der Schwererziehbaren. Sie alle bleiben geplagte Menschen, wenn ihr Leiden nicht verschwindet. Nicht selten versagen sie später im Leben ganz, indem sie von einer Stelle in die andere getrieben werden, indem sie von der Lehre ausgeschlossen, militäruntauglich oder sonstwie lebensuntüchtig werden. Darum sei es unsere Pflicht, ihnen wenn möglich zu helfen.

Für unsere Arbeit gäbe es eine leichte Erklärung des Bettnässens: Das Kind blieb in früher Jugend von seinen Eltern vernachlässigt, weshalb es nie «stabenrein» wurde. Das stimmt leider nicht. Unsere Bettlässer hielten sich jahrelang sauber. Erst zwischen 5 und 8 Jahren setzte das Uebel wieder ein. Da kann es sich kaum um ein Blasenleiden handeln! In diesem Fall ist das Leiden *seelischer* Natur. Das Kind litt an Verwahrlosung, ihm fehlt die traute Umgebung, wo es sich geborgen fühlt, ihm mangelten Liebe und Geduld von Seite der Erzieher!

Kinder als Bettläger sind oft schwer zugänglich, verschlossen. Darum kostet es uns grosse Mühe, bei diesem und jenem die seelischen Ursachen zu erkennen. Oft ist es von Vorteil, Bettläger erst dem Arzt zuzuführen! Vielleicht ist es in Zusammenarbeit mit dem Kinder-Psychiater möglich, die Ursachen herauszufinden!

Fredi (der Name wurde absichtlich geändert) wird als Bettläger in unser Heim gebracht. Er ist jähzornig, kindlich und im Haus benimmt er sich sehr laut. Im Verhältnis zu den Erwachsenen ist er oft vorlaut und frech. Dies kann man von einem unehelichen Kinde, dem die Mutter ungefähr nichts darnachfrägt gar nicht anders erwarten. Fredi nässt ungefähr jede Nacht das Bett, oft zwei- bis dreimal in der gleichen Nacht! Dies besorgt er nicht in tiefem Schlaf, wie viele Erzieher und Eltern meinen, sondern im halb- oder sogar ganzwachen Zustand! Auf einer Ferienwanderung gelang es mir, dies an Fredi selbst zu beobachten. Normale Kinder fühlen sich im nassen Bett unwohl, dem Bettläger muss dies eher eine gewisse Lust bereiten. Es ist nicht unbedingt erforderlich, die Bettläger nachts zu wecken. Der gute Schlaf sollte nicht gestört, sondern nach Möglichkeit gefördert werden. Das «Aufnehmen» hat nur einen Sinn, wenn dies eine Person besorgt, die zum Bettläger in gutem Einvernehmen steht.

Niemals sollten Bettläger vor andern Kindern blossgestellt werden. Unser Fredi käme sich dabei sogar als Unikum vor, er hätte damit eine Art Sonderstellung erreicht. Aus diesem Grund hüten wir uns, mit den Bettlägern viel Aufhebens zu machen.

Die Richtlinien

Die Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit hat die «Richtlinien», deren Erscheinen wir bereits in der letzten Nummer des Fachblattes kurz anzeigen, in der Form einer Doppelnummer und zugleich als Sonderdruck erscheinen lassen. Wir möchten auf diese sehr verdienstliche Publikation nochmals hinweisen, in der Meinung, das Heft sollte zum eisernen Bestand der Handbibliothek jedes Heimleiters gehören. Die Richtlinien sind ja die Früchte der Tätigkeit einer Studienkommission für die Anstaltsfrage, an der der VSA lebhaft beteiligt ist.

Verkehr mit der Presse

Man soll nicht scheuen, hie und da mit dem Redaktor der Lokalzeitung oder eines andern Blattes, das sich etwa mit Anstaltsfragen befasst, zu telefonieren. Man soll sich auch nicht vor einem Gespräch mit den Vertretern der öffentlichen Meinung scheuen. Es ist wertvoll, in diesem Sinne völliger Unvoreingenommenheit an die Richtlinien heranzutreten.

Organisation der Heime

Diese Richtlinien sind im Dezember 1954 neu bearbeitet worden und darum besonders zur Lektüre

empfohlen. Es ist eine lange Liste von Empfehlungen und Forderungen da, die eines eingehenden Studiums wert sind. Das Verhältnis zu den Zöglingen und zum Personal wird dabei deutlich bewusst gemacht. Die bauliche Einrichtung ist da und dort überprüfenswert, und über das Verhältnis zu den Aufsichtsorganen wissen die Richtlinien auch manch Wissenswertes.

«Halboffene Heime»

Der Abschnitt über halboffene Heime ist neu. Er nimmt besonders auf die heutigen Lebensverhältnisse mit der allgemeinen «Auflockerung» Rücksicht und will die Bildung von Zöglingssgruppen für seelisch und körperlich gesunde Jugendliche anregen, für die eine Versorgung nicht oder nicht mehr nötig ist. Das sind Heime für «Auswärtsarbeitende».

Arbeits-, Lehr- und Erwerbsbetriebe

Wenn es gelingt, Betriebe dieser Art gut zu führen, dann gehören sie zu den besten Erziehungsmiteln — aber der Erwerb darf nicht den Zweck des Heims ausmachen. Ein besonderer Abschnitt ist der Finanzierung solcher Betriebe gewidmet.

Richtlinien für Rechnungsführung

Auch das ist ein wichtiges Kapitel, das niemand bagatellisieren darf. Besonders in unserer Demokratie tut man gut, über jeden Rappen öffentliches Geld, das einem durch die Hände geht, einwandfrei abzurechnen. Heutzutage ist das Rechnungswesen etwas kompliziert geworden. Aber dafür sind ja die Richtlinien mit ihren praktischen Ratschlägen da. Ausser einem fertigen Kontenplan, findet der Leser darin noch genaue Erläuterungen zu einzelnen Konten. Die nach Kantonen geordneten Subventionsverhältnisse ergeben ein buntes Bild und eine wertvolle Information.

Anstellungsverhältnisse

Diese Richtlinien sind kürzlich im vollen Wortlaut im Fachblatt veröffentlicht worden, so dass ein brosser Hinweis auf diese vorzügliche, administrativ und psychologisch gut fundierte Darstellung genügen soll.

Bautätigkeit

Die Richtlinien für das Bauen sind ebenfalls kürzlich einer Ueberprüfung unterzogen worden. Die Grundgedanken basieren auf den heutigen Bedürfnissen. Es wird sich Gelegenheit geben, anlässlich der Besprechung von Neu- und Umbauten auf die Bau-Richtlinien zurückzukommen.

Schulung von Leitung und Mitarbeitern

Da wird die berufliche Eingliederung und auch die Frage der Eignung nebst den Ausbildungsgelegenheiten aufgeworfen. Schulungsmöglichkeiten für den Anstaltsdienst sollten in vermehrtem Masse geschaffen werden. Nicht bloss Grundausbildung, sondern auch «Wiederholungskurs». Niemand kann darauf verzichten, auch seine eigene Arbeit zur Abwechslung einmal von aussen zu betrachten und sie an Hand dessen, was in modern orientierten Schulungskursen geboten wird, zu überprüfen.